

Medieninformation

Erhaltung der Zahlungsfähigkeit oberstes Ziel

Gemeinsame Erklärung der Wirtschaftspartner in Hamm

Die Corona-Pandemie stellt unser Gemeinwesen vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Wir, die beteiligten Organisationen, haben vereinbart, uns gemeinsam dieser Aufgabe zu stellen. Aus der Überzeugung, dass wir durch eine abgestimmte Vorgehensweise in Hamm mehr für Sie, die Unternehmer, die Arbeitnehmer, Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen erreichen können, fordern wir Sie hiermit auf: Nehmen Sie uns, die Partner des Wirtschaftsstandorts Hamm, mit unseren Hilfsangeboten in Anspruch!

Oberstes Ziel in dieser weltumspannenden Krise ist die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit. Dazu hat die Bundesregierung mit ihrem Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen ein Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus verabschiedet. Das gilt es umzusetzen, zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Unternehmen.

Der Zugang zu den verschiedenen Liquiditätshilfen ist im Wesentlichen über folgende Institutionen geregelt:

Das **Finanzamt** kann helfen, über Steuerstundungen den Liquiditätsspielraum zu vergrößern.

Die **Agentur für Arbeit** ist zuständig für die Gewährung von Kurzarbeitergeld, aber auch für die Beratung, Vermittlung und die Bewilligung von Arbeitslosengeld für betroffene Arbeitnehmer. Niemand muss sich Sorgen machen, die Geldleistungen werden fließen. Aufgrund des hohen Anfrageaufkommens und auch für die folgenden Bewilligungen werden die Personalkapazitäten derzeit erheblich aufgestockt. Die Beratung und die Abrechnungsmodalitäten für Kurzarbeit wurden deutlich vereinfacht; die vorab erforderliche Anzeige ist online verfügbar.

Das **Kommunale Jobcenter** informiert und berät Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in Hamm zu Unterstützungsmöglichkeiten bei Bedürftigkeit und zum Arbeitslosengeld II.

Die **Kreditinstitute** vergeben Liquiditätskredite und helfen bei der Beantragung der öffentlichen Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes.

Über das Bankenverfahren stellen Bund und Land mit Hilfe der Fördereinrichtungen NRW.BANK, KfW Bank, Bürgschaftsbank NRW und PWC Landesbürgschaft notwendige Liquiditätshilfen zur Verfügung.

Die **Handwerkskammer** (HWK) Dortmund und die **Industrie- und Handelskammer** (IHK) zu Dortmund konzentrieren sich in der Corona-Krise auf die volle Unterstützung ihrer Mitgliedsbetriebe. Die Berater-Teams stehen bereit, alle Fragen bestmöglich zu beantworten und individuell weiter zu helfen.

Aber diese Hilfen kommen nur dann an, wenn Sie, die Gewerbetreibenden und Freiberufler, sich so vorbereiten, dass wir, die Institutionen, Ihnen die entsprechenden Mittel bereitstellen können. Wir können die Spielregeln der Finanzwirtschaft nicht vollständig außer Kraft setzen. Daher ist es in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie sich betriebswirtschaftlich gut vorbereitet auf die Beantragung der Finanzhilfen vorbereiten. Ganz ohne Bürokratie wird es nicht gehen.

Sie sollten in der Lage sein, Ihren Liquiditätsbedarf für die nächsten 6 bis 8 Monate (unter Umständen auch darüber hinaus) begründet zu beziffern. Mit Hilfe Ihres Steuerberaters sollten Sie die banküblichen Unterlagen für ein Kreditgeschäft zusammenstellen, um bereits im ersten Kreditgespräch mit Ihrer Hausbank überzeugend die Notwendigkeit der Finanzierung zur Sicherung Ihres Betriebes darlegen zu können.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Dazu haben wir verschiedene Krisen-Hotlines eingerichtet. Wenn wir Ihre Fragen nicht sofort beantworten können, sorgen wir dafür, dass Sie mit einem versierten Experten ins Gespräch kommen.

www.wf-hamm.de/krisenhilfe (Hotline „Krisenhilfe Unternehmen“: 02381 / 9293-444)

www.arbeitsagentur.de

(Hotline für Arbeitgeber, auch für Anfragen zum Kurzarbeitergeld: 0800 / 4 5555 20)

(Hotline für Arbeitnehmer und Arbeitslose, auch Arbeitslosmeldungen: 0800 / 4 5555 00)

(zusätzliche Hotline für Arbeitnehmer und Arbeitslose, auch für Arbeitslosmeldungen: 02381 / 910 2222)

www.jobcenter-hamm.de (Unternehmerservice-Hotline: 02381 / 176822; Allgemeine Hotline 02381 / 176991)

www.dortmund.ihk24.de/coronavirus

(Hotline: 0231 / 5417-444, mo. bis do. 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 15 Uhr)

kurzarbeit@dortmund.ihk.de

www.hwk-do.de (Corona Hotline Unternehmensberatung: 0231 / 5493-397)

FAQ's: <https://www.hwk-do.de/artikel/corona-hotline-unternehmensberatung-0231-5493-397-37,0,625.html>

www.hwk-do.de (Corona Hotline Rechtsberatung: 0231 / 5493-396)

FAQ's: <https://www.hwk-do.de/artikel/corona-hotline-rechtsberatung-0231-5493-396-37,0,605.html>

<https://www.deutsche-bank.de/gk/lp/service-seite-corona.html>

www.sdk-bockum-hoevel.de (Telefon: 02381/794-0: Mo., Mi., Fr. 8:30 bis 16:30 Uhr, Di.u. Do. 8:30 bis 18:00 Uhr)

<https://www.dovoba.de/kampagnen/vrnw/corona-soforthilfe.html>

www.sparkasse-hamm.de (Unternehmer-Hotline: 02381 / 103-345; mo. bis fr. 9 bis 16 Uhr)